

LRS Leitfaden
-Vorgehensweise für Lehrkräfte-
(Stand Verwaltungsvorschrift 05.09.2008)

KI. 1	bis	KI. 6	ab KI. 7
Gültig für Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen in den Fächern Deutsch und Fremdsprache im Lesen oder Rechtschreiben		dauerhaft (d. h. in der Regel etwa ein halbes Jahr) geringer als mit der Note „ausreichend“ (Note 4)	In begründeten Einzelfällen: <ul style="list-style-type: none"> • Keine mangelnde Begabung • Keine mangelnde Übung
↓		↓	↓
1. Lernstands- und Lernprozessbeobachtung durch den Deutsch- und / oder Klassenlehrer (zum Beispiel freie Verschriftungen, Diktate, Hausaufgaben, allgemeines Lernverhalten, Beobachtungsbogen aus der Diagnostikmappe Ziff.: 1.2 und 1.4)			
↓		↓	↓
2. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten Einverständnis- oder Nichteinverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Testung im Rahmen der Ursachenabklärung Vorlage der Erklärung beim Schulleiter (Diagnostikmappe Ziff.: 1.1)			
↓		↓	↓
3. Ursachenklärung Von der Schulleitung beauftragte Lehrkraft überprüft <ul style="list-style-type: none"> • Phonologische Bewusstheit (Diagnostikmappe Ziff.: 2.1.1 und 2.1.2) • Lesestand (Diagnostikmappe Ziff.: 3.0 - 3.4.3 und 3.5.1) • Schreibstand (Diagnostikmappe Ziff.: 4.0 - 4.1.5; • ab Mitte Kl. 2 mit einem Rechtschreibtest) • Gegebenenfalls Überprüfung der Wahrnehmung (Kl. 1 - 3 mit der Differenzierungsprobe II nach Breuer/Weuffen, Diagnostikmappe Ziff.: 2.0 – 2.0.5, oder andere informelle Beobachtungsbogen Ziff. 5.0-5.8.1) 			
↓		↓	↓
4. Elterngespräch Mitteilung der Überprüfungsergebnisse (Zusammenfassung: Diagnostikmappe Ziff.: 1.4; auch zur Vorlage bei der Klassenkonferenz) Absprache über weitere Maßnahmen Einberufen der Klassenkonferenz zur Feststellung LRS Status für den Schüler Information über die schulrechtlichen Möglichkeiten und Konsequenzen des LRS - Status (Diagnostikmappe Ziff.: 6.0 – 6.4)			
↓		↓	↓
5. Klassenkonferenz Grundlage: Zusammenstellung aller Beobachtungsdaten (Diagnostikmappe Ziff.1.4) Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten Beschluss über Anerkennung als LRS – Schülerin/Schüler Beratung und Entscheidung über Fördermaßnahmen Art, Umfang und Gewichtung der Leistungsfeststellung Dokumentation des Beschlusses (Diagnostikmappe Ziff.: 9.0) Halbjahresinformation und Zeugnis Eintrag unter „ Bemerkungen “ bei Anwendung der Verwaltungsvorschrift			Bei Bedarf Hinzuziehung der LRS -Ansprechpartner oder Beratungslehrer
↓		↓	↓
6. Elterngespräch über Fördermaßnahmen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern Gegebenenfalls erweiterte Diagnose (Diagnostikmappe Ziff.: 1.2 und 5.0-5.8.1)			Wenn nötig Hinzuziehung Außerschulischer Beratungs- bzw. Fördereinrichtungen
↓		↓	↓
7. Förderung in <ul style="list-style-type: none"> • der Klasse • LRS - Ambulanz • Leseschule an einer zentralen Grundschule (3 Monate) • Leseschule (6 Monate, wenn Eltern nicht zur Mitwirkung in der Lage sind.) • Rechtschreibambulanz für Kl. 3-4 • (wöchentlich mittags zwei Stunden an einer zentral gelegenen Grundschule) 			Meldung an die Leseschule mit ausgefülltem Blatt Ziff.: 1.4. Förderung ist zu dokumentieren (Diagnostikmappe Ziff.: 6.0 – 7.0)
↓		↓	↓
8. Beendigung der Fördermaßnahmen Bei „ausreichenden“ Leistungen (nach entsprechender Leistungsfeststellung im Regelunterricht)			